LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT II A 2
STUDENTENKANZLEI

Einführung von Studienbeiträgen zum Sommersemester 2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

die Studentenkanzlei erlaubt sich, Sie nochmals daran zu erinnern, dass die Semesterbeiträge für das Sommersemester 2007 zuzüglich des Studienbeitrages i.H.v. 300.- € (im Regelfall also 385 €) **bis spätestens 1.3.2007** zu bezahlen sind.

Sollten Sie zum Kreis derjenigen gehören, die aufgrund Gesetzes oder aufgrund unserer Studienbeitragssatzung von der Zahlung von Studienbeiträgen befreit werden können, so empfehlen wir Ihnen, unbedingt bei der Studentenkanzlei einen entsprechenden Antrag zu stellen. Bitte verwenden Sie dabei das von der Studentenkanzlei vorgesehene Formular, das Sie sich im Internet unter http://www.lmu.de/studienbeitraege herunterladen können. Am Fälligkeitstermin ändert sich durch die Stellung eines Befreiungsantrages nichts. Die Studentenkanzlei hatte Sie auf den Fälligkeitstermin und die Möglichkeit, Befreiungsanträge zu stellen, bereits im Rahmen der Einschreibung durch Hinweis auf den Studienpapieren, zudem per Zielgruppenmail vom 20.10.2006 sowie weiterhin im Internetauftritt der Studentenkanzlei hingewiesen.

Die genannten Seiten unserer Studentenkanzlei bieten für Sie wichtige nähere Informationen.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass die Studentenkanzlei Studierende, die nicht fristgerecht zum 1.3.2007 zahlen, exmatrikulieren muss.

München, am 29.1.2007
Mit freundlichen Grüßen
Ludwig-Maximilians-Universität München
Studentenkanzlei